

# Bitte nach Art. 17 GG

Absender:

An das  
Bundesverfassungsgericht  
Schloßbezirk 3  
76131 Karlsruhe

Fax.: 0721 9101-382

\_\_\_\_\_  
Anrede Titel

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Strasse Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

## Bitte um Korrektur des Leitsatzes 2.1 des Diätenurteils (BVerfGE 40, 296)

Sehr geehrte Damen und Herren, hohes Gericht,

entsprechend der online unter [Verfassungsbitte.de/pdf/DieDiaetenVerwechslung.pdf](http://Verfassungsbitte.de/pdf/DieDiaetenVerwechslung.pdf) abzurufenden Abhandlung über „Die Diäten-Verwechslung“, die deren Autor dem Bundesverfassungsgericht am 9.9.2017 per Fax hat zukommen lassen, ist Folgendes festzustellen:

Die besagte Diäten-Verwechslung ist vielfach verfassungswidrig und verheerend demokra- tiefeindlich und wird vom Gesetzgeber erst dann korrigiert werden können und müssen, wenn das BVerfG den Leitsatz 2.1 des Diätenurteils korrigiert haben wird.

Da nur das BVerfG selbst seine Rechtsprechung korrigieren kann, sehe ich das BVerfG als „zuständige Stelle“ im Sinne von Art.17 GG an, wonach jedermann das unmittelbar geltende Grundrecht hat, sich schriftlich mit Bitten an die zuständigen Stellen zu wenden.

### Kraft diesen Rechts bitte ich Sie,

- entweder** den Leitsatz 2.1 des Diätenurteils aus Anlass dieser Bitte zu korrigieren
- oder** mir mitzuteilen, wie Sie diese Korrektur in die Wege leiten wollen,
- oder** mir mitzuteilen, wie ich diese Korrektur sonst erreichen kann.

Vorab danke ich Ihnen für Ihre Mühe und verbleibe mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **P.S.:**

Jedermann kann ein Bittschreiben verfassen und es zuschicken, wem er will. Dazu bedarf es keines besonderen Rechts. Dass das Recht, sich schriftlich mit Bitten an die zuständigen Stellen zu wenden, als Grundrecht verankert wurde und unmittelbar gilt, bedeutet:

Erhält eine nachgewiesenermaßen „zuständige Stelle“ ein Bittschreiben, so ist damit die Verantwortung für die erbetene Handlung sicher an den Empfänger übertragen. Der Empfänger muß die Bitte nicht erfüllen, muss aber gegebenenfalls die Nicht-Erfüllung verantworten.